Freie Hansestadt Bremen

Einbürgerung

+49 421 361-88670 Telefonische Erreichbarkeit:
montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis
12:00 Uhr

Stresemannstraße 48, 28207 Bremen

einbuergerung@migrationsamt.bremen.de

Bezahlmöglichkeiten

bar, EC-Karte

Termine nur nach Vereinbarung

Erfreulicherweise entscheiden sich immer mehr ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger ihre Einbürgerung in die deutsche Staatsangehörigkeit zu beantragen. Die steigende Anzahl der Anträge führt in der Folge aber leider auch zu einer längeren Bearbeitungsdauer.
Derzeit werden Anträge aus dem 1. Quartal 2023 abschließend bearbeitet. Sobald sich Ihr Antrag in der abschließenden Bearbeitung befindet, werden wir Kontakt mit Ihnen aufnehmen.

Bitte beachten Sie, dass aus Gründen der Gleichbehandlung die Bearbeitung der Einbürgerungsanträge grundsätzlich nach Eingangsdatum erfolgt.
Wenn Sie Interesse am Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit haben, können Sie einen Antrag auf Einbürgerung stellen. Für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit müssen Sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen.
Alle wichtigen Informationen zur Einbürgerung, wie die Voraussetzungen, die Verfahrensschritte und Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie in der Dienstleistungsbeschreibung "Einbürgerung": https://www.service.bremen.de/einbuergerung-10469
Sofern Sie weitere Fragen zum Thema Einbürgerung haben, können Sie uns gerne eine E-Mail (einbuergerung@migrationsamt.bremen.de) mit Ihren Kontaktdaten senden bzw. uns unter der folgenden Rufnummer telefonisch kontaktieren: 361 88670 (Telefonische

Erreichbarkeit: montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr)
Zudem haben Sie die Möglichkeit einen sogenannten "Quick-Check" durchzuführen. Mit dem "Quick-Check" können Sie unverbindlich prüfen, ob Sie die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen. Der "Quick-Check" wird von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration zur Verfügung gestellt. Mit dem folgenden Link gelangen Sie zum "Quick-Check": https://www.xn--einbrgerung-whb.de/fragebogen.php
Der „Quick-Check“ ersetzt nicht die Antragstellung. Wenn Sie nach Durchführung des „Quick-Checks“ Ihre Einbürgerung beantragen möchten, müssen Sie hierzu einen Antrag bei uns einreichen. Weitere Informationen zur Antragstellung finden Sie in der Dienstleistungsbeschreibung „Einbürgerung“. (https://www.service.bremen.de/einbuergerung-10469).

- Migrationsamt

Unsere Dienstleistungen

Datenschutz im Migrationsamt Bremen

Für den Fall, dass wir Daten von Ihnen im Migrationsamt Bremen aufnehmen, gelten diese Hinweise zum Datenschutz.

Lebenslage(n):
-
-
Weiter lesen

Einbürgerung

Sie sind Ausländer:in und leben schon längere Zeit in Deutschland? Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen deutsche:r Staatsangehörige:r werden. Erfreulicherweise entscheiden sich immer mehr ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger ihre Einbürgerung in die deutsche…

Lebenslage(n):
-
Weiter lesen

Nicht das Passende gefunden? **Im gesamten Serviceportal suchen**

Aktualisiert am 11.12.2025